

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	14.11.2017	öffentlich
Seniorenrat	15.11.2017	öffentlich
Integrationsrat	15.11.2017	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	21.11.2017	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	28.11.2017	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	29.11.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	30.11.2017	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	05.12.2017	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsaus- schuss	07.12.2017	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	14.12.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Fortschreibung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Senne-
stadt (INSEK Sennestadt)
hier: Abschließender Beschluss nach § 171 e BauGB zur Festlegung des Gebietes
"Sennestadt" zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen
Stadt**

Betroffene Produktgruppe

11 09 01 generelle räumliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Ziele und Kennzahlen werden erreicht..

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Mittel sind im Ergebnis- und Finanzplan bereits berücksichtigt.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

UStA + alle BV, 07.04.2008, Drucksachen-Nr. 4992 (ISEK Stadtumbau)
 Rat der Stadt Bielefeld, 24.04.2008, Drucksachen-Nr. 4992 (ISEK Stadtumbau)
 UStA + BV Sennestadt, 04.11.2008 / 23.10.2008, Drucksachen-Nr. 5976 (Entwurf INSEK Senne-
 stadt)
 StEA + BV Sennestadt, 14.09.2010 / 02.09.2010, Drucksachen-Nr. 1272 (INSEK + Stadtumbau-
 gebiet)
 Rat der Stadt Bielefeld, 23.09.2010, Drucksachen-Nr. 1272 (INSEK + Stadtumbaugebiet)
 StEA 08.09.2015, Haupt- und Beteiligungsausschuss 10.09.2015, Drucksachen-Nr. 1909 (ISEK
 Bielefeld, Monitoring, Evaluation und Umsetzungsbericht)
 Rat der Stadt Bielefeld, 17.09.2015, Drucksachen-Nr. 1909 (ISEK Bielefeld, Monitoring, Evaluati-
 on und Umsetzungsbericht)

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei
 Seiten ist, bitte eine kurze Zusammen-
 fassung voranstellen.

BV Sennestadt, 19.11.2015, Drucksachen-Nr. 2347 (integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau Bielefeld (ISEK Stadtumbau Bielefeld))

hier: Stadtumbau Sennestadt)

BV Sennestadt, 09.03.2017, Drucksachen-Nr. 4430 (Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Stadtumbau Sennestadt)

BV Sennestadt, 14.09.2017, Drucksachen-Nr. 5235 (Integriertes Entwicklungskonzept Sennestadt (INSEK Sennestadt) hier: Beschluss über den Entwurf sowie zur Durchführung des weiteren Verfahrens nach § 171 e BauGB zur Festlegung eines Gebietes zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt.)

StEA, 19.09.2017, Drucksachen-Nr. 5235 (Integriertes Entwicklungskonzept Sennestadt (INSEK Sennestadt) hier: Beschluss über den Entwurf sowie zur Durchführung des weiteren Verfahrens nach § 171 e BauGB zur Festlegung eines Gebietes zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt.)

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen des förmlichen Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Vorschlag der Verwaltung beschlossen (Anlage 1).
2. Die von der Verwaltung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zum INSEK Sennestadt werden beschlossen (Anlage 2).
3. Das INSEK Sennestadt wird gem. § 171e Abs. 4 BauGB als Grundlage für die Festlegung des Gebietes, in dem die städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt durchgeführt werden, beschlossen.
4. Das INSEK Sennestadt dient als Grundlage für die Beteiligung an dem Aufruf „Starke Quartiere - starke Menschen“.
5. Das im Lageplan gem. § 171e Abs. 3 BauGB festgelegte Gebiet „Sennestadt“ wird beschlossen (Anlage 3).

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Grundlage

Die Stadt Bielefeld hat einen Bericht zum Monitoring, zur Evaluation und zur Umsetzung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Stadtumbau Bielefeld (ISEK Stadtumbau Bielefeld) erarbeitet. Der Bericht belegt die Erfolge der gebietsbezogenen Stadterneuerung in Sennestadt, zeigt aber auch die weiterhin bestehende Notwendigkeit einer integrierten Stadterneuerung. Entsprechend wird das derzeit gültige INSEK Sennestadt mit Beschluss der Bezirksvertretung Sennestadt vom 19.11.2015 fortgeschrieben. Das Bauamt hat für die Erarbeitung der Fortschreibung die Arbeitsgemeinschaft Scape Landschaftsarchitekten, Düsseldorf, und Urban Catalyst Studio, Berlin, im Juli 2016 beauftragt. Das Konzept liegt als Entwurf vor und stellt die Basis für die Einleitung des förmlichen Verfahrens nach §171 e BauGB dar.

Der Arbeitsstand und das weitere Vorgehen wurden prozessbegleitend in der Bezirksvertretung Sennestadt am. 09.03.2017 vorgestellt.

Abgrenzung des Handlungsgebietes

Nach § 171e Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) legt die Gemeinde das Gebiet, in dem städtebauliche Maßnahmen durchgeführt werden sollen, durch Beschluss fest. Grundlage für diesen Be-

schluss ist nach § 171e Abs. 4 BauGB ein von der Gemeinde aufzustellendes städtebauliches Entwicklungskonzept, in dem die Ziele und Maßnahmen schriftlich darzustellen sind.

Die Abgrenzung des Gebietes erfolgt auf den Erkenntnissen des vorliegenden integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und zielt darauf ab, dass sich die vorgeschlagenen Stadterneuerungsmaßnahmen zweckmäßig durchführen lassen. Durch den gemeindlichen Beschluss wird die Gebietsabgrenzung zur Grundlage für die Durchführung von entsprechenden Maßnahmen

Das Handlungsgebiet Sennestadt Bielefeld (Anlage 3) umfasst eine Fläche von rund 340 ha und liegt zwischen Senner Hellweg im Norden und der Württemberger Allee, dem Netzweg sowie der Sprungbachstraße bzw. dem Sprungbach im Osten. Im Süden wird das Stadtumbaugebiet durch die Sender Straße und im Westen durch die Verler Straße bzw. Lämershagener Straße begrenzt.

Förmliches Verfahren

Der erarbeitete Entwurf des INSEK Sennestadt wurde der BV Sennestadt am 14.09.2017 und dem Stadtentwicklungsausschuss am 19.09.2017 vorgestellt und die Einleitung des förmlichen Verfahrens beschlossen. Dies beinhaltet, nach § 171e Abs. 4 BauGB, die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen (§§ 137 BauGB) und die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger (139 BauGB). Die § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 1 bis 4 und 6 BauGB sind bei der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sinngemäß anzuwenden.

Demnach wurde der Entwurf des INSEK Sennestadt vom 02.10.2017 – 03.11.2017 im Bezirksamt Sennestadt und im Technischen Rathaus der Stadt Bielefeld zur Einsicht ausgelegt. Ferner ist der Entwurf des INSEK Sennestadt auf dem Internetauftritt der Stadt Bielefeld und der Dialogplattform der Stadt Bielefeld (www.perspektive-bielefeld.de) online abrufbar. Zusätzlich wurde im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 16.10.2017 im Bürgertreff Sennestadthaus der Entwurf des Berichtes von den beauftragten Planungsbüros vorgestellt.

Die infolge dieser förmlichen Beteiligungsschritte durchgeführten Anpassungen im Entwurf des Berichtes sind in einer Übersicht dargestellt (Anlage 2). Jedoch sind im Wesentlichen nur redaktionelle Änderungen vorgenommen worden.

Entsprechend § 171e Abs. 3 BauGB bildet das durch den Rat der Stadt Bielefeld zu beschließende INSEK die Grundlage für die Festlegung des Handlungsgebietes "Sennestadt". Somit kann sich die Stadt Bielefeld an dem Landesauftrag „starke Quartiere – starke Menschen“ beteiligen, der die Förderprogramme der Landesregierung mit den EU-Fonds bündelt.

Finanzielle Auswirkungen

Der Entwurf des INSEK Sennestadt schlägt ein mehrjähriges Handlungskonzept zur Stabilisierung und Aufwertung des Stadtteils bis zum Jahr 2022 vor. Die Umsetzung der Maßnahmen kann, sofern die Aufnahme in das ESF- und EFRE-Förderprogramm gelingt, mit Mitteln der EU, des Bundes und des Landes NRW gefördert werden. Erwartet wird eine Förderung (je nach Förderprogramm) in Höhe von 80 bzw. 90 % der zuwendungsfähigen Kosten. Eine finanzielle Beteiligung von privaten Dritten, u.a. der Wohnungswirtschafts, wird angestrebt. Im Haushalt der Stadt Bielefeld sind die finanziellen Mittel für Maßnahmen der Sozialen Stadt in Sennestadt jeweils im Ergebnis- bzw. Finanzplan bereitgestellt.

Die Durchführung der vorgeschlagenen konkreten Maßnahmen des INSEK Sennestadt ist jeweils separat zu beschließen. In diesem Zusammenhang ist über die Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel im Haushalt der Stadt Bielefeld zu entscheiden.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Anlagen:

Das INSEK Sennestadt ist im Ratsinformationssystem verfügbar.

- Anlage 01: Stellungnahmen aus der Beteiligung der Betroffenen gem. § 137 BauGB und der Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger gem. § 139 BauGB
- Anlage 02: Änderungen im Entwurf des INSEK Sennestadt
- Anlage 03: Abgrenzung des Stadtumbaugebietes gemäß § 171 e Abs. 3 BauGB